Bau, Raum und Infrastruktur

**G 04 Gesuch um Bewilligung für die vorübergehende Benutzung öffentlichen Grundes zu baulichen Zwecken**

Das Gesuch ist per Mail an die E-Mail-Adresse [info@schattdorf.ch](mailto:info@schattdorf.ch) oder schriftlich an Gemeinde Schattdorf, Bereich Bau, Raum und Infrastruktur, Dorfplatz 1, 6467 Schattdorf einzureichen. Mit Unterzeichnung des Gesuchformulars bestätigt der Gesuchsteller die Allgemeinen Bedingungen (Seite 3) zu akzeptieren.

**Bauherrschaft resp. Gesuchsteller/in:**

(bei mehreren Gesuchsteller/innen nur bevollmächtigte/r Vertreter/in oder separates Unterschriftenblatt beilegen, bei juristischen Personen inkl. Firmenstempel)

Name / Vorname

Adresse / PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

**Unternehmer Rechnungsadresse**  identisch mit Gesuchsteller/in

Name       **Rechnungsadresse**  andere Adresse

Adresse

Ort

Telefon

**Ort der Flächenbeanspruchung:**

(offizieller Katasterplan mit eingezeichneter Lage / Fläche einreichen)

Adresse

Liegenschaft / Parzellennummer

**Beanspruchte Fläche(n):**

Total m2

**Zeitdauer:**

Beginn

Ende

**Zweck:**

(z.B. Bauarbeiten, Gerüste, Installationen, Container, usw.)

Gemeinde Schattdorf, Telefon 041 874 04 74 info@schattdorf.ch

Dorfplatz 1, 6467 Schattdorf Telefax 041 874 04 75 www.schattdorf.ch

Muss eine Fussgängerverbindung umgeleitet werden? Ja  nein

**Wenn ja**, Plan mit Fussgängerkonzept abgeben (2-fach)

**Beilage: 2 Situationspläne (mit Angabe der genauen Lage / Fläche)**

**Abwicklung Benützung von öffentlichem Grund zu baulichen Zwecken**

1. Gesuch stellen - mindestens zehn Arbeitstage vor Baubeginn - inkl. Abgabe von 2 Situationsplänen
2. Ausstellung Bewilligung/Verfügung durch Bereich Bau, Raum und Infrastruktur
3. Erledigung Vorarbeiten (Anwohnerinfo, Pressemitteilung, Info Blaulicht-Organisationen, Info ZAKU, Info AUTO AG Uri, Signalisationen, etc.) durch den Gesuchsteller.
4. Zustandsaufnahmen wenn nötig
5. Info Leiter Unterhalt, Werkdienste und Umwelt (Telefon 079 670 83 14) betreffend Abnahme
6. Verrechnung der Kosten an Gesuchsteller/in durch Bereich Bau, Raum und Infrastruktur

**Ort und Datum: Gesuchsteller/in:**

Juli 2021 /Bau, Raum und Infrastruktur

Bau, Raum und Infrastruktur

**Bewilligung für die vorübergehende Benutzung öffentlichen Grundes zu baulichen Zwecken**

Die Bewilligung für das umschriebene Gesuch wird unter folgenden Bedingungen erteilt:

* Die Allgemeinen Bedingungen der Einwohnergemeinde Schattdorf sind strikte einzuhalten.

Für die Einwohnergemeinde Schattdorf

Schattdorf,

Thomas Gamma

Leiter Unterhalt, Werkdienste und Umwelt

Beilage(n): Rechnung mit ES

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

# Allgemeine Bedingungen

Benützungsgebühr gem. Artikel 24 des Gebührenreglementes:

1. **Information**

Die betroffenen Anstösser, die Blaulicht-Organisationen, der ZAKU und die AUTO AG Uri müssen schriftlich rechtzeitig über den genauen Zeitpunkt und den Umfang der Arbeiten informiert werden.

1. **Baustellensignalisation**

Die Baustelle ist zu signalisieren. Für die Baustellenabsperrung/-signalisation gilt die Norm SN 640 886. Der Fussgängerdurchgang und der Zugang zu den Liegenschaften müssen während der ganzen Bauzeit gewährleistet sein.

1. **Bäume und Pflanzen**

Bäume und deren Wurzelwerk sowie Pflanzen sind zu schützen. Der Bewilligungsinhaber ist dafür verantwortlich, dass die Baumschutzmassnahmen auf der Baustelle vollumfänglich umgesetzt werden. Sterben Bäume und/oder Pflanzen sind diese gleichwertig zu ersetzen.

1. **Markierung / Signale**

Entfernte Markierungen und Signale sind nach der Bauvollendung wieder herzustellen.

1. **Haftung**

Der Bewilligungsinhaber haftet für alle Schäden, welche der Einwohnergemeinde Schattdorf oder Dritten entstehen. So auch für einen Schaden der aus dem Bestehen, Betrieb oder Unterhalt seiner Anlagen entsteht. Gegenüber der Einwohnergemeinde Schattdorf haftet der Bewilligungsinhaber zeitlich unbeschränkt. Mit dem Mietbeginn wird diese Haftung anerkannt.

Die Einwohnergemeinde Schattdorf übernimmt keine Haftung für allfällige Beschädigungen der Anlage, die infolge Verkehrseinwirkung oder aus irgendeinem anderen Grunde entstehen.

1. **Parkplätze**

Gemäss Artikel 24

#### Weitere Auskünfte erteilt:

#### Einwohnergemeinde Schattdorf

#### Bau, Raum und Infrastruktur

#### Dorfplatz 1, 6467 Schattdorf

Gemeinde Schattdorf, Telefon 041 874 04 74 info@schattdorf.ch

Dorfplatz 1, 6467 Schattdorf Telefax 041 874 04 75 www.schattdorf.ch

#### Mail: info@schattdorf.ch